

# PRESSEMITTEILUNG

21. Januar 2019

## Arbeitsgruppe des privaten Sektors veröffentlicht Leitlinien für Ersatzbestimmungen in Neuverträgen für auf Euro lautende Cash-Produkte

- Arbeitsgruppe betont Bedeutung der Vorbereitung auf die Umstellung auf risikofreie Zinssätze durch Marktteilnehmer
- Vorschlag für Leitlinien zur Förderung der Anwendung wirksamer Ersatzbestimmungen in Neuverträgen für auf Euro lautende Cash-Produkte

Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet, deren Sekretariat von der Europäischen Zentralbank (EZB) gestellt wird, hat einen Beitrag mit dem Titel „Guiding principles for fallback provisions in new contracts for euro-denominated cash products“ (Leitlinien für Ersatzbestimmungen in Neuverträgen für auf Euro lautende Cash-Produkte) veröffentlicht. Dieser bietet einen Überblick über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Marktgepflogenheiten für liquide Produkte wie etwa Hypotheken, Kredite und Anleihen, deren Referenzzinssatz der EURIBOR bzw. der EONIA ist. Dabei geht es vorrangig um das Thema Ersatzklauseln. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Marktteilnehmer Vorbereitungen für die Umstellung auf risikofreie Zinssätze treffen. In dem Beitrag werden eine Reihe von Leitlinien vorgeschlagen, um die Anwendung wirksamer Ersatzbestimmungen in Neuverträgen für auf Euro lautende Cash-Produkte zu fördern. Nach den Plänen der Arbeitsgruppe sollen im Jahresverlauf 2019 Empfehlungen für detailliertere Ersatzregelungen herausgegeben werden, die für auf Euro lautende Alt- und Neuverträge gelten sollen.

Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet ist eine von Branchenvertretern geleitete Gruppe, die 2018 von der Europäischen Zentralbank, der belgischen Finanzaufsichtsbehörde (FSMA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Kommission gegründet wurde. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, alternative risikofreie Zinssätze sowie entsprechende Umstellungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu empfehlen. Am 13. September 2018 empfahl die Arbeitsgruppe ESTER als neuen risikofreien Euro-Zinssatz. ESTER

bildet die Kosten für die unbesicherte Euro-Tagesgeldaufnahme im Großkundengeschäft von Banken im Euroraum ab; der Zinssatz wird spätestens ab Oktober 2019 von der EZB bereitgestellt.

**Medianfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).**

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*